

Beratungsverlauf					
Gremium	Sitzungs-termin	TOP (ö/nö)	Abstimmungsergebnis		
			Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Gemeinderat	21.02.2017	2 ö			

Tischvorlage

TOP 2: Prädikat „Thermal- und Moorheilbad“: Periodische Überprüfung der Luftqualität – Vorstellung Gutachten durch den Deutschen Wetterdienst, Frau Sandra Bartzsch

Vorbemerkungen:

Ein „Heilbad“ zu sein ist eine Auszeichnung und zugleich eine stetige Herausforderung. Bad Buchau ist seit 1963 der Titel „Bad“ verliehen. Die Anerkennung (Prädikatisierung) als Kurort bezieht sich auf die Artbezeichnung „Moorheilbad“ und seit 2009 ist Bad Buchau auch das Prädikat als „Thermalheilbad“ zuerkannt. Die erforderlichen Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Artbezeichnung sind im Kurortegesetz geregelt. Die „Begriffsbestimmungen – Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen“ des Deutschen Tourismusverbandes e.V. und des Deutschen Heilbäderverbandes e.V. sind dabei als allgemein anerkannte Grundsätze für das Kur- und Bäderwesen weitgehend materieller Bestandteil der im Kurortegesetz aufgeführten Voraussetzungen.

Neben den wissenschaftlich anerkannten Voraussetzungen, den verschiedenartigen und leistungsfähigen Kureinrichtungen, den Heilmitteln, der Infrastruktur (Kurortcharakter mit den verschiedensten Einrichtungen – Kurpark, Unterkunftsmöglichkeiten und gastronomischen Betrieben, Veranstaltungs-programmen etc.) wird ein „Heilbad“ in regelmäßigen Abständen überprüft.

Dazu gehört u.a. die periodische Überprüfung der Luftqualität und des Bioklimas im Abstand von 5 Jahren; hierzu genügt im Allgemeinen eine Ortsbesichtigung mit Kontrollbegutachtung nach einem standardisierten Verfahren. Dabei sind Informationen hinsichtlich des Verkehrsaufkommens, des Gewerbes und zum Hausbrand besonders wichtig. **Im Abstand von 10 Jahren ist eine einjährige Messreihe zur Überprüfung der Luftqualität durchzuführen. Außerdem ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen der Klimaanalyse bzw. der Klimabeurteilung weiterhin gegeben sind (Qualitätssicherung – die Gesundheits- und Erholungsmöglichkeiten dürfen nicht beeinträchtigt sein).**

Diese Bestimmungen sollen gewährleisten, dass die Klimabedingungen und die Luftqualität keine abträglichen Belastungen für Kurgäste und Erholungssuchende darstellen. Dabei müssen die gesetzlichen Langzeitwerte zum Schutze der Allgemeinbevölkerung vor Gesundheitsgefahren in der Regel in allen Bereichen deutlich weniger ausgeschöpft sein.

Das RP Tübingen hat die Stadt im April 2014 aufgefordert, einen Prüfauftrag für eine einjährige Messreihe zu veranlassen. Der Gemeinderat hat am 29.07.2014 den Deutschen Wetterdienst (DWD) mit dem Gutachten beauftragt. Wegen der damals im Stadtzentrum befindlichen „Großbaustelle“ auf dem ehemaligen Götzburg-Areal, wurden die Messungen einvernehmlich verschoben. Die einjährige Messreihe fand vom 21.08.2015 – 19.08.2016 statt.

Ergebnis:

Auszug aus dem Gutachten zur Luftqualität: „ Zusammengefasst führt die Bewertung der Luftqualitätsmessungen in Bad Buchau zu folgendem Entscheidungsvorschlag: Zur Zeit sind im Beurteilungsgebiet von Bad Buchau die lufthygienischen Voraussetzungen für die Bestätigung als Moor- und Thermalheilbad ohne Einschränkungen erfüllt.“

„Daher wird die Bestätigung der Prädikate Thermal- und Moorheilbad für Bad Buchau sowohl aus bioklimatischer als auch lufthygienischer Sicht weiterhin befürwortet.“

Die Gutachterin, Frau Sandra Bartzsch vom DWD, wird in der Gemeinderatsitzung das Verfahren und die Messergebnisse vorstellen.

Anmerkung: Das Gutachten zeigt sicherlich die positivsten Ergebnisse seit Jahrzehnten auf. Im Vergleich zu den Messreihen 2003/2004 haben die Grobstaub-Konzentration und die Belastung durch Stickstoffdioxid deutlich abgenommen. Vergleicht man unsere Belastungswerte in der Rangordnung aller Kurorte in Deutschland, so liegen wir im unteren Viertel der Belastungsskala beim Grobstaub und beim Stickstoffdioxid etwa in der Mitte.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat nimmt das Gutachten erfreut zur Kenntnis.



Probenahmestellen für partikel- und gasförmige Luftbeimengungen am Kreisverkehr Zufahrt REWE und im Kurpark.

